

Medienkonferenz, 4. Juli 2008

"Man soll sich für eine Familie entscheiden können, ohne in finanzielle Schieflage zu geraten."

Ergänzungsleistungen für Familien Kosten und Vollzug

**Referat von Frau Landammann Esther Gassler,
Vorsteherin Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn schickt die Gesetzesvorlage "Ergänzungsleistungen für Familien" in die Vernehmlassung. In Ergänzung zu den Ausführungen meines Kollegen Peter Gomm, zu "Ausgangslage und Zielsetzung" mache ich ein paar Ausführungen zu den Kostenfolgen und zum Vollzug.

1. Ausgangslage

Es ist eine Tatsache, dass neue Sozialleistungen mit zusätzlichen Kosten verbunden sind. Der Regierungsrat wünschte darum, möglichst genaue Angaben zu den Kostenfolgen dieser Vorlage zu erhalten. Die Arbeitsgruppe, die den Entwurf ausgearbeitet hat, hat auf diese Thematik denn auch ein besonderes Augenmerk gelegt. Basierend auf den Daten der Staats-

steuer wurden vertiefte Berechnungen vorgenommen mit denen nun auch fundierte Aussagen gemacht werden können.

2. Berechnung verschiedener Modelle

Bei der Ausarbeitung der Vorlage wurden vier Modell-Varianten berechnet. Beim **Modell M1** wird die Familien-EL bis zum 6. Altersjahr des jüngsten Kindes ausgerichtet. Dieses Modell wird Bruttokosten von rund 13 Mio. Franken auslösen.

Beim **Modell M2** wird die Familien-EL bis zum 8. Altersjahr des jüngsten Kindes ausgerichtet, was Bruttokosten von rund 16,5 Mio. Franken zur Folge hat.

Beim **Modell M3**, wo die Familien-EL bis zum 12. Altersjahr des jüngsten Kindes ausgerichtet wird, entstehen Bruttokosten von rund 25 Mio. Franken und beim **Modell M4**, wo die Familien-EL bis zum 16. Altersjahr des jüngsten Kindes ausgerichtet wird, ist schliesslich mit Bruttokosten von rund 34 Mio. Franken zu rechnen.

Der Regierungsrat hat sich für die Variante M1 ausgesprochen, bei der die Familien-EL bis zum 6. Altersjahr des jüngsten Kindes ausgerichtet wird. Dies entspricht dem Abschluss des Vorschulalters.

3. Entlastung der Sozialhilfe

Wie Regierungsrat Peter Gomm bereits ausgeführt hat, ist ein Ziel dieser Vorlage, Familien, die ein Erwerbseinkommen erzielen, welches jedoch ihr Existenzminimum nicht zu decken vermag (sogenannte Working poor) von der Sozialhilfe abzulösen. Das hat logischerweise eine gewisse Entlastungswirkung auf die Sozialhilfe. Um die Höhe der Entlastungswirkung zu eruieren, haben wir bei 60 Fällen von Familien mit Erwerbseinkommen, welche Sozialhilfeleistungen beziehen, Einzelfallberechnungen vorgenommen und die Zahlen hochgerechnet.

Je nach Modell ergab sich eine Entlastungswirkung im Bereich der Sozialhilfe von 20 - 25 %. Bei der vom Regierungsrat bevorzugten Variante M1 ergibt sich im Verhältnis zu den Gesamtkosten von 13 Mio. Franken eine Entlastung von rund 2,5 Mio. Franken. Von den Familien mit Erwerbseinkommen, welche Sozialhilfeleistungen beziehen, erhalten dabei rund 320 Erwachsene und 380 Kinder Ergänzungsleistungen für Familien. Insgesamt werden mit diesem Modell 1750 Erwachsene mit 1539 Kindern Ergänzungsleistungen beziehen können.

4. Finanzierung durch Kanton und Gemeinden

Das Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen (ELG) sieht vor, dass die Kantone über den Rahmen hinausgehende Leistungen gewähren können und dafür besondere Voraussetzungen festlegen. Das schliesst die Erhebung von Arbeitgeberbeiträgen aus. Die Familien-Ergänzungsleistung als kantonale Bedarfsleistung ist folglich mit öffentlichen Mitteln zu finanzieren.

Wie bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV haben sich die Einwohnergemeinden über den Verteilschlüssel der EL an den entstehenden Kosten zu beteiligen. Die Einführung der Familien-EL soll indes für die Einwohnergemeinden kostenneutral sein, d.h. sie partizipieren an den Kosten nur insoweit, als sie im Bereich der Sozialhilfe entlastet werden. Die darüber hinausgehenden Kosten trägt vollumfänglich der Kanton.

5. Vollzug - Durchführungskosten

Vollzugsorgan der Familien-EL soll wie bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn sein. Für die praktische Umsetzung des Modells Ergänzungsleistung für Familien ist eine Lösung, wie bei der Individuellen Prämienverbilligung (IPV), d.h. ohne Involvement der Zweigstellen, vorgesehen. Gemäss den Berechnungen der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn ergeben sich für das vom Regierungsrat favorisierte Modell Durchführungskosten in der Höhe von rund 370'000 Franken.

6. Schlussbemerkungen

Die vom RR vorgeschlagene Lösung ist zielgerichtet und für den Kanton Solothurn verkraftbar. Man soll sich für eine Familie entscheiden können, ohne in finanzielle Schieflage zu geraten. Kinder sollen in erster Linie Freude machen und nicht ein Armutsrisiko darstellen.

Der Arbeitsanreiz ist für unsere Wirtschaft wichtig, damit bleiben Arbeitskräfte eher im Arbeitsprozess drin.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Kostenfolgen dieser Vorlage verhältnismässig sind und in unserer Lösung auch einen wichtiger volkswirtschaftlichen Nutzen steckt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.